

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016 im Mehrzwecksaal des Tourismus- und Bürgerservicezentrums der Gemeinde Ossiach.

**Beginn: 19 Uhr 00**

**Ende: 22 Uhr 25**

**Anwesende:** Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender  
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker, die Gemeinderäte Horst Dreier, DI Oliver Hönigsberger, Gregor Huber, Mag. Gregor Krappinger, Philipp Kulterer, Engelbert Matschnig und Robert Puschl

**Ferner anwesend:** AL. Bernhard Weger als Schriftführer  
Herr Günther Wernig als Ersatzmann für Herrn Vzbgm. Ing. Franz Moser  
Frau Michaela Auer Pressevertreterin (Kleinen Zeitung) ab 19 Uhr 15  
2 Zuhörer

**Nicht anwesend:** Hr. Vzbgm. Ing. Franz Moser und Fr. GR Mag.a Marie Lenoble, beide entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister schriftlich am **18. Oktober 2016** mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2016**
2. **RegF-Darlehen „Sanierung Radweg Ossiach R2 Ossiach-Teil 2“, Förderungsvereinbarung**
3. **Geschäftsführervertrag OIG – Bereich Tourismus**
4. **Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.**
  - a.) **Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2015**
  - b.) **Verwendung des Bilanzergebnisses 2015**
  - c.) **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015**
5. **Ossiacher See Fischereiverein, Fischbesatzkostenanteil 2015**
6. **Helmut Seidl, Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach**
7. **Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2016**
8. **Kassenprüfungsberichte vom 22.09. und 13.10.2016**
9. **ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Kaufvertrag (Grundkauf 197 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 50/3 KG 72323 Ossiach)**
10. **ÖBF AG, Bestandvertrag Parkplatz Gst. 29/2 KG 72313 Ossiach**
11. **ÖBF AG, Bestandvertrag Parkplatz Gst. 18/4 KG 72323 Ossiach**
12. **2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2016**
13. **Zu-/Umbau und Sanierung Rüsthaus Ossiach, Finanzierungsplan**
14. **Mittelfristiger Investitionsplan**
15. **Straßensanierungen 2016, Auftragsvergabe**
16. **Bedarfszuweisungen 2016, Zweckänderungen**
17. **Änderung der BZ – Aufteilung 2016**
18. **„Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“, Antrag auf Verordnungserlassung**
19. **Kostenbeteiligung Radwegsanieung, Übereinkommen Wolfgang u. Claudia Dorner,**
20. **Parkgebühren**
  - a.) **Finanzierung der Investitionskosten**
  - b.) **Bericht und Evaluierung**
- 21.) **Flächenwidmungsplanänderungen**
  - a.) **Neufestlegung von Entschädigungssätzen für Bebauungsverpflichtung**
  - b.) **Festlegung Kostenersatz für Sachverständigengutachten**
- 22.) **Wolfgang Huber, Ansuchen Nachfrist zur Vereinbarung vom 25.03.2010 (Bebauungsverpflichtung)**

- 23.) Erneuerung Buswartehäuschen
- 24.) Tourismusangelegenheiten
- 25.) Anträge GR DI Oliver Hönigsberger („Erntestellen“ und „Go-Mobil“)

Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung

- 26.) Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach
- 27.) Personalangelegenheiten

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:  
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und  
Richtigstellung der Niederschrift vom 05.07.2016**

Der Bürgermeister und Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt besonders seinen Vorstandskollegen Vzbgm. Lorenz Pirker, alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter als Schriftführer sowie die beiden Zuhörer und stellt fest, dass sich sowohl Herr Vzbgm. Ing. Franz Moser als auch Frau Gemeinderätin Mag.a Marie Lenoble für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Anstelle von Herrn Vzbgm. Ing. Franz Moser begrüßt der Vorsitzende Herrn Ersatzmann Günther Wernig. Für Frau GR Mag.a Marie Lenoble ist kein Ersatzmitglied anwesend, weshalb sich der Gemeinderat heute nur aus 10 Personen zusammensetzt, ist aber beschlussfähig. Diese Beschlussfähigkeit stellt der Bürgermeister nochmals ausdrücklich fest.

Nun führt der Vorsitzende aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2016 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist.

Herr GR DI Oliver Hönigsberger erklärt, diese Protokoll nicht erhalten zu haben. Dazu stellt der Amtsleiter fest, dass aufgrund des Protokollumfangs, dieses allen Mitgliedern des Gemeinderates im Wege der Post zugekommen ist.

Herrn GR DI Hönigsberger wird nochmals ein Protokoll ausgefolgt.

Der zweite Protokollprüfer, Herr GR Horst Dreier, unterschreibt das gegenständliche Protokoll, Herr GR DI Hönigsberger unterfertigt das Protokoll am Ende der Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Herren Gemeinderäte Gregor Huber und Robert Puschl einstimmig zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 3 K-AGO den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern und umzustellen:

Erweiterung um den Punkt „Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach“ und Umstellung wie folgt:

***Punkte 1-25 laut Sitzungseinladung vom 18.10.2016***

***26.) Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach***

***27.) Personalangelegenheiten***

Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Nachdem gegen die vorliegende Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt und es wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Vorsitz und BE.: Bgm. Johann Huber  
RegF – Darlehen „Sanierung Radweg Ossiach R2 Ossiach – Teil 2“,  
Förderungsvereinbarung**

**Berichterstattung:**

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Beschluss gefasst, den Finanzierungsplan vom 13.11.2015 für das Sanierungsprojekt Radweg R2 Ossiach zu erweitern, wobei auf der Einnahmenseite unter anderem ein Regionalfondsdarlehen "Sanierung Radweg Ossiach R2 Ossiach – Teil 2" in Höhe von € 7.000,00 zur Finanzierungserweiterung herangezogen wurde.

Am 7.10.2016 ist nun die Zusicherung für dieses Regionalfondsdarlehen eingelangt und es ist die entsprechende Förderungsvereinbarung zu beschließen.

*Nun bringt der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

***Die vorliegende Förderungsvereinbarung über die Gewährung eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 7.000,00 für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Radweg Ossiach R2 Ossiach-Teil 2“ wird beschlossen.***

***Die gegenständliche Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles und ist diesem als Beilage 1 angeschlossen.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wechselrede abgeschlossen.*

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Vzbgm. Lorenz Pirker (Bgm. Huber befangen, bleibt aber als Auskunftsperson im Saal, kein Ersatzmitglied anwesend)**

**Geschäftsführervertrag OIG – Bereich Tourismus**

**Berichterstattung auf der Grundlage des Sitzungsvortrages 13.10.2016:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2016, mit welchem der OIG-Beirat beauftragt wurde, mit dem für das mit Vertrag vom 13.04.2016 in die Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. eingegliederte Geschäftsfeld Tourismusinformation Ossiach einen eigenen Verrechnungskreis zu führen und für diese Agenden einen eigenen gemeinschaftlich zeichnungsberechtigten Geschäftsführer zu bestellen, dessen Kompetenzbereiche mit einem entsprechenden Geschäftsführervertrag zu regeln sind, liegt nun der Entwurf eines solchen Geschäftsführervertrages vor.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Grunde nach Einvernehmen darüber besteht, dass Herr Verkehrsamtsleiter Rüdiger Augustin mit der Geschäftsführung des Geschäftsfeldes Tourismusinformation Ossiach in der OIG, betraut werden soll. Diese Vorgangsweise findet auch die Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters.

Aus Sicht der Amtsleitung bedarf der Vertragsentwurf noch einiger Ergänzungen, welche jedoch zwischen den beiden OIG-Geschäftsführern bzw. dem OIG-Beirat abzusprechen sind.

Es wird vorgeschlagen sowohl die genaue Kompetenzaufteilung als auch sämtliche dienstrechtlichen Aspekte in einem Vertrag zusammenzufassen.

*Nun erläutert der Vorsitzende, der zugleich auch gewählter Berichterstatter ist, den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Herr Rüdiger Augustin (Leiter des Verkehrsamtes Ossiach) wird mit der Geschäftsführung des mit Vertrag vom 13.04.2016 in die Ossiacher Infrastruktur Ges.mb.H. eingegliederten Geschäftsfeldes Tourismusinformatio Ossiach betraut.**

**Der vorliegende Entwurf des Geschäftsführervertrages ist noch detaillierter und konkreter auszuarbeiten, mit dem betroffenen Mitarbeiter abzuklären, vom OIG-Beirat zu beschließen und dann dem Gemeinderat in der Dezembersitzung 2016 zur Kenntnis zu bringen.**

**Der Geschäftsführervertrag sollte jedenfalls neben einer klaren Kompetenzaufteilung auch alle dienstrechtlich relevanten Punkte beinhalten.**

### **Abstimmungsergebnis: 9 gg. 0 Stimmen**

*Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entwickelt sich eine ausführliche Diskussion, an der sich neben dem **Vorsitzenden**, dem **Bürgermeister** (als Auskunftsperson), auch die Herren Gemeinderäte **Mag. Gregor Krappinger** und **DI Oliver Hönigsberger** zum Teil mit mehreren Wortmeldungen, beteiligen.*

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Vzbgm. Lorenz Pirker** (Bgm. Huber befangen, bleibt aber als Auskunftsperson im Saal, kein Ersatzmitglied anwesend)

**Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. a.) Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2015 b.) Verwendung des Bilanzergebnisses c.) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015**

### **Der Vorsitzende berichtet aus dem Amts- und Sitzungsvortrag vom 13.10.2016:**

Am Donnerstag, dem 22.09.2016 hat Herr Steuerberater Dr. Hermann Huber den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OIG) präsentiert.

Darauf haben sowohl OIG-Beirat als auch Kontrollausschuss diesen Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.

#### **Vermerk der Finanzverwaltung:**

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss hat am 22.09.2016 den Jahresabschluss 2015 der OIG geprüft und den entsprechenden Beschluss gefasst, welcher als Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat geht.

*Nun legt der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 dar, dem auch der Beschluss des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses vom 22.09.2016 zu Grunde liegt, wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Ossiach als Eigentümerversor der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H., im Wege eines Umlaufbeschlusses, folgenden Anträgen zuzustimmen:**

**Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

a.) *Der Jahresabschlusses 2015 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird in der vorliegenden Form genehmigt und gilt damit als festgestellt.*

**Verwendung des Bilanzergebnisses 2015**

b.) *Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -66.137,05 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet, sodass das Bilanzergebnis 2015 0,00 beträgt.*

**Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015**

c.) *Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.*

**Abstimmungsergebnis: 9 gg. 0 Stimmen**

<b>Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. wieder Bgm. Johann Huber Ossiacher See Fischereiverein, Fischbesatzkostenanteil 2015</b>
--

**Berichterstattung:**

Wie jedes Jahr, hat der Ossiacher See Fischereiverein, Werthenaustraße 2, 9500 Villach, auch im heurigen Jahr wiederum (Eingabe vom 19.09.2016) um den jährlichen Fischbesatzkostenanteil in Höhe von € 3.850,00 angesucht.

Nachdem es sich bei dieser Maßnahme schon fast um „eine Pflichtaufgabe“ der Ossiacher See Gemeinden handelt, ist dieser Beitrag auch jährlich im Voranschlag enthalten.

Die Auszahlung erfolgt – wie gehabt – nach Unterfertigung der Förderungsvereinbarung.

Nun trägt der Bürgermeister und Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Auszahlung des jährlichen Fischbesatzkostenanteiles der Gemeinde Ossiach an den Ossiacher See Fischereiverein in Höhe von € 3.850,00 erfolgt auf der Grundlage der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Förderungsvereinbarung, die - bereits vom Förderungswerber unterfertigt - vorliegt.**

**Diese Förderungsvereinbarung ist dieser Sitzungsniederschrift als Beilage 2 angeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der **Diskussion** beteiligen sich neben dem Vorsitzenden noch die Herren Gemeinderäte **DI Oliver Hönigsberger** und **Vizebgm. Lorenz Pirker**.

<b>Zu Punkt 6 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Helmut Seidl, Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach</b>
--

**Berichterstattung auf der Grundlage des Sitzungsvortrages:**

Mit Eingabe vom 08.09.2016 hat Herr Helmut Seidl um die Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach angesucht.

Derzeit arbeitet die Badegemeinschaft gemeinsam mit der Gemeinde Ossiach an einer Neufassung der Übereinkommen.

Es wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Beitritt zu fassen, da diese Angelegenheit im Vorfeld mit der Badegemeinschaft Alt-Ossiach abgesprochen wurde und Herr Seidl die Beitrittsvoraussetzungen erfüllt.

Nun verliest der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

***Die Aufnahme von Herrn Helmut Seidl in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach ab 01.01.2017 wird – wie auch bereits im Vorfeld mit der Badegemeinschaft abgeklärt - beschlossen.***

***Da derzeit generell an einer Neufassung der Übereinkommen gefeilt wird, wird auch jenes mit Herrn Seidl erst nach Vorliegen der Neufassung abgeschlossen.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*An der Wechselrede beteiligt sich neben dem **Vorsitzenden** noch **Herr GR DI Oliver Hönigsberger**.*

<p><b>Zu Punkt 7 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2016</b></p>
--

**Der Vorsitzende berichtet:**

Mit Eingabe vom 29.09.2016 hat der Carinthische Sommer die Abrechnung der Veranstaltungen 2016 für die Berechnung der Vergnügungssteuer bekanntgegeben und mit Eingabe vom 10.10.2016 das Subventionsansuchen für die Festivalsaison 2016 in Höhe von € 13.857,86 gestellt.

Am 13.10.2016 ist noch ein weiteres Ansuchen des Carinthischen Sommers eingetroffen, wobei in diesem Fall die Gewährung einer Sondersubvention 2016 – Kostenbeitrag zur ORF-Aufzeichnung der „Carinthischen Wassermusik“ in Höhe von € 10.409,50 (50% der durch die ORF-Aufzeichnung angefallenen Kosten) beantragt wird.

Die jährlich übliche Jahresunterstützung für den Carinthischen Sommer (Festivalsaison 2016) ist im Voranschlag enthalten. Nicht enthalten ist die nun angesuchte Sondersubvention.

Der Gemeindevorstand ist nach intensiven Beratungen zum Entschluss gekommen, dem Carinthischem Sommer eine **einmalige** Sonderförderung zu gewähren.

Nun bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat diesen **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

***Für die Festivalsaison 2016 wird dem Carinthischen Sommer eine Förderung in Höhe von 20.614,36 gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:***

<b>a.) Jahressubvention für die Festivalsaison 2016</b>	€	<b>7.300,00</b>
<b>b.) Wirtschaftsförderung in Höhe der Vergnügungssteuer</b>	€	<b>6.557,86</b>
<b>c.) Beitrag Vorbereitung und Abwicklung Carinthische Wassermusik</b>	€	<b>3.103,50</b>
<b>d.) Kostenbeitrag ORF-Aufzeichnung Carinthische Wassermusik</b>	€	<b>3.653,00</b>

**Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Eröffnung des Carinthischen Sommers 2016 in Form der Carinthischen Wassermusik nicht nur ein großes mediales Echo hervorgerufen hat, sondern auch von tausenden Menschen vor Ort verfolgt und so auch zu einer enormen Belebung des Ortes geführt hat.**

**Aus diesen Gründen wird dem Carinthischen Sommer eine E I N M A L I G E Sondersubvention in Höhe von € 6.756,50 zuerkannt.**

**Die Finanzierung der Sonderförderung erfolgt einerseits über das Tourismusveranstaltungsbudget und andererseits über den Bereich Kunst und Kultur des ordentlichen Haushaltes.**

**Der Fördervertrag, der diesem Beschluss zu Grunde liegt, ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil - Beilage 3 angeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 gg. 1 Stimmen** (Gegenstimme: GR Mag. Gregor Krappinger)

Dieser Tagesordnungspunkt löst eine heftige Diskussion aus, an der sich neben dem Vorsitzenden noch die Herren **Vzbgm. Lorenz Pirker, GR Mag. Gregor Krappinger, GR DI Oliver Hönigsberger und GR Robert Puschl** zum Teil mit mehreren Wortmeldungen beteiligen und endet mit folgender Feststellung von Herrn GR Mag. Gregor Krappinger:

„Die Gegenstimme von mir bezieht sich lediglich auf den Betrag, der die Auftaktveranstaltung (Wassermusik) in Höhe von € 6.756,50 betrifft. Die jährlichen Beträge der indirekten Förderung der Vergnügungssteuer + die normale Förderung von € 7.300,00 werden von mir nicht in Frage gestellt.“

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: BE. GR Mag. Gregor Krappinger  
Kassenprüfungsberichte vom 22.09.2016 und 13.10.2016**

**Der gewählte Berichterstatter führt wie folgt aus:**

Die am 22.09.2016 durchgeführte regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss hatte die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. zum Inhalt. Sämtliche Fragen zur Bilanz 2015 wurde im Zuge der Präsentation durch Herrn Steuerberater Dr. Hermann Huber, an der auch die Mitglieder des Kontrollausschusses teilgenommen haben, beantwortet.

Die am 13.10.2016 durchgeführte regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss befasste sich hauptsächlich mit den Themen „Prüfung der Veranstaltung Tour de Kärnten“ und „Stundenaufzeichnungen sämtlicher GemeindemitarbeiterInnen“.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und verliest den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,

der Gemeinderat möge beschließen:

**Die vorliegenden Niederschriften über die am 22.09.2016 und 13.10.2016 vorgenommenen Prüfungen der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss werden zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der Diskussion beteiligt sich neben dem Vorsitzenden noch Herr **GR Mag. Gregor Krappinger** mit 2 Wortmeldungen sowie der Amtsleiter, der ausführlich das Zustandekommen der Stundenguthaben skizziert und auch zum geplanten Abbau derselben Stellung nimmt.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Kaufvertrag (Grundkauf 197 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 50/3 KG 72323 Ossiach)**

**Berichterstattung auf der Grundlage des Sitzungsvortrages:**

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2015 und 05.07.2016 liegt nun der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Ossiach und der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG, hinsichtlich Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 50/3 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 197 m<sup>2</sup> zur Unterfertigung vor. Der Kaufpreis beträgt – wie vereinbart - € 16.416,01.

Hinsichtlich der Projektfinanzierung wird auf den vom Gemeinderat Ossiach am 05.07.2016 beschlossenen Finanzierungsplan, der folgendes Aussehen hat, verwiesen.

Finanzierungsplan 2016 - Grunderwerb für Erweiterung Rüsthaus		
	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf im Ausmaß von 197 m <sup>2</sup> aus dem ÖBF-Grundstück 48/5 KG 72323 Ossiach inkl. Nebenkosten		18.000,00
Bedarfszuweisung 2016	18.000,00	
Gesamtsummen	18.000,00	18.000,00

Danach legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Der von Herrn Notar Mag. Rauchenwald (10. Oktober Straße 18, 9500 Villach) auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.12.2015 und 05.07.2016 verfasste Kaufvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und dem Sitzungsprotokoll als Anlage 4 beiliegt, wird beschlossen. Auf den vom Gemeinderat Ossiach am 05.07.2016 beschlossenen Finanzierungsplan wird verwiesen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung wieder Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgehandelt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
ÖBF AG, Bestandvertrag Parkplatz Gst. 29/2 KG 72323 Ossiach**

**Berichterstattung:**

Mit Vertrag vom 24.02.2016 bzw. 21.03.2012 und Nachtrag vom 07.08.2012 bzw. 12.09.2012 hat die Gemeinde Ossiach mit der Republik Österreich, vertreten durch die ÖBF AG, einen Grundtausch im Ortszentrum von Ossiach vorgenommen.

Die mit der ÖBF AG getauschte Grundstücksfläche 29/2 KG 72323 im Ausmaß von 3.393 m<sup>2</sup> wird von der Gemeinde Ossiach seit dieser Zeit als Parkplatz für das Erlebnisbad Ossiach genutzt, bisher ohne vertragliche Regelung.

Nunmehr wurde mit der ÖBF AG – bereits vor Einführung der Parkgebühr im Juli 2016 - ein Bestandvertrag ausgehandelt, der ab 01.01.2017 rechtswirksam werden soll.

Da zum Verhandlungszeitpunkt noch nicht im Detail bekannt war, ob auch die vertragsgegenständliche Fläche in die Parkgebührenpflicht aufgenommen wird, wurde das Entgelt im vorliegende Vertragsentwurf ohne Parkgebühr (€ 0,72/m<sup>2</sup>) berechnet, aber bereits alternativ im Punkt 9.6. des Vertragsentwurfes der Bestandeszins aufgenommen, der im Falle der Einhebung von Parkgebühren anfiel.

Da – wie ja allseits bekannt – auch für diese Fläche Parkgebühren erhoben werden, ist das im Punkt 9.6. vereinbarte Entgelt in Höhe von € 0,99/m<sup>2</sup> netto dem Bestandvertrag zu Grunde zu legen, das ergibt somit ein Nettojahresentgelt von € 3.359,07.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da – wie bereits im obigen Bericht kurz angesprochen – im Zeitpunkt der Verhandlung mit der ÖBF AG hinsichtlich Verwendung der gegenständlichen Fläche als Parkplatz für das Erlebnisbad noch nicht feststand, ob auch dieser Bereich in die Parkgebührenpflicht fallen, ist es trotzdem gelungen, mit der ÖBF AG bereits eine vertragliche Regelung in der Form zustande zu bringen als ob für den betroffenen Bereich bereits Parkgebühr eingehoben wird. Das ausverhandelte Mehrentgelt von € 0,27/m<sup>2</sup> schlägt sich auf die gesamte mit diesem Vertrag geregelte Parkfläche mit einem Jahresnettobetrag von € 916,00 nieder und kann – angesichts der doch weitaus höheren Erlöse aus den Parkgebühren 2016 als ursprünglich angenommen - als durchaus akzeptabel betrachtet und Verhandlungserfolg angesehen werden. Außerdem konnte noch zusätzlich ausverhandelt werden, dass das Jahr 2016 als Probejahr wegen der geplanten Einführung der Parkgebühr entgeltfrei gestellt wird. Da die betroffene Fläche seitens der ÖBF AG für eine Bebauung vorgesehen ist, wird der Bestandvertrag nur bis 31.12.2020 abgeschlossen.

*Nun erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:*

***Der vorliegende Bestandvertrag, der einen intergrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und dem Sitzungsprotokoll als Beilage 5 angefügt ist, wird mit folgenden Änderungen beschlossen:***

***Das jährliche Entgelt beträgt € 0,99 netto/m<sup>2</sup> und wird erstmalig ab 01.01.2017 verrechnet.***

***Fälligkeit des Entgeltes lt. Vertragspunkt 4.3.: 50% - 31.03.j.J./50% - 31.08. j.J.***

***Die angeführten Änderungen wurden der ÖBF AG – Forstverwaltung Millstatt - am 16.10.2016 mitgeteilt und sind in der heute eingelangten neuen Vertragsausfertigung enthalten.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der **Diskussion** beteiligen sich neben dem Vorsitzenden noch **Herr Vzbgm. Lorenz Pirker**, mit 2 Wortmeldungen, **Herr GR DI Oliver Hönigsberger** und **der Amtsleiter**, die die Anfrage von Herrn Vzbgm. Pirker, warum mit der ÖBF AG beim seinerzeitigen Grundtausch im Ortszentrum keine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen wurde, ausführlichst erläutert.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
ÖBF AG, Bestandvertrag Parkplatz Gst. 18/4 KG 72323 Ossiach**

**Der gewählte Berichtstatter legt den Sachverhalt dar:**

Mit Vertrag vom 24.02.2016 bzw. 21.03.2012 und Nachtrag vom 07.08.2012 bzw. 12.09.2012 hat die Gemeinde Ossiach mit der Republik Österreich, vertreten durch die ÖBF AG, einen Grundtausch im Ortszentrum von Ossiach vorgenommen.

Die mit der ÖBF AG getauschte Grundstücksfläche 18/4 KG 72323 im Ausmaß von 2.105 m<sup>2</sup> wird von der Gemeinde Ossiach seit dieser Zeit als Parkplatz für das Erlebnisbad Ossiach genutzt - bisher ohne vertragliche Regelung.

Nunmehr wurde mit der ÖBF AG – bereits vor Einführung der Parkgebühr im Juli 2016 - ein Bestandvertrag ausgehandelt, der ab 01.01.2017 rechtswirksam werden soll.

Da zum Verhandlungszeitpunkt noch nicht im Detail bekannt war, ob auch die vertragsgegenständliche Fläche in die Parkgebührenpflicht aufgenommen wird, wurde das Entgelt im vorliegende Vertragsentwurf ohne Parkgebühr (€ 0,72/m<sup>2</sup>) berechnet, aber bereits alternativ im Punkt 9.6. des Vertragsentwurfes der Bestandeszins aufgenommen, der im Falle der Einhebung von Parkgebühren anfele.

Da – wie ja allseits bekannt – auch für diese Fläche Parkgebühren erhoben werden, ist das im Punkt 9.6. vereinbarte Entgelt in Höhe von € 0,99/m<sup>2</sup> netto dem Bestandvertrag zu Grunde zu legen, das ergibt somit ein Nettajahresentgelt von € 2.083,95.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Da – wie bereits im obigen Bericht kurz angesprochen – im Zeitpunkt der Verhandlung mit der ÖBF AG hinsichtlich Verwendung der gegenständlichen Fläche als Parkplatz für das Erlebnisbad noch nicht feststand, ob auch dieser Bereich in die Parkgebührenpflicht fallen wird, ist es trotzdem gelungen, mit der ÖBF AG bereits eine vertragliche Regelung in der Form zustande zu bringen als ob für den betroffenen Bereich bereits Parkgebühr eingehoben wird. Das ausverhandelte Mehrentgelt von € 0,27/m<sup>2</sup> schlägt sich auf die gesamte mit diesem Vertrag geregelte Parkfläche mit einem Jahresnettobetrag von € 568,35 nieder und kann – angesichts der doch erzielten weitaus höheren Erlöse aus den Parkgebühren 2016 als ursprünglich angenommen - als durchaus akzeptabel betrachtet und auch als Verhandlungserfolg gewertet werden. Außerdem konnte noch zusätzlich ausverhandelt werden, dass das Jahr 2016 als Probejahr wegen der geplanten Einführung der Parkgebühr entgeltfrei gestellt wird. Da die betroffene Fläche nicht als Bauland gewidmet ist, sollte versucht werden, für diesen Vertrag mit der ÖBF AG eine längere Vertragslaufzeit als 5 Jahre (mindestens 10 Jahre), zu vereinbaren.

Nun verliert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 24.06.2016, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Der vorliegende Bestandvertrag, der diesem Sitzungsvortrag als integrierender Bestandteil (Anlage 6) beiliegt, wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

**a.) Das jährliche Entgelt beträgt € 0,99 netto/m<sup>2</sup> und wird erstmalig ab 01.01.2017 verrechnet.**

**b.) Fälligkeit des Entgeltes lt. Vertragspunkt 4.3.: 50% - 31.03.j.J./50% - 31.08. j.J.**

**c.) Verlängerung der Laufzeit von 5 auf mindestens 10 Jahre**

**Die angeführten Änderungen wurden der ÖBF AG – Forstverwaltung Millstatt - am 16.10.2016 mitgeteilt und sind in der heute eingelangten neuen Vertragsausfertigung enthalten.**

**Abstimmungsergebnis: 8 gg. 2 Stimmen** (Gegenstimmen: Vzbgm. Pirker und GR Mag. Krappinger).

Dieser Tagesordnungspunkt löst zwischen **Herrn GR Mag. Gregor Krappinger** und dem **Vorsitzenden** ein heftiges Wortgefecht aus, in deren Verlauf der Bürgermeister festgehalten haben möchte, dass es die VPO-Fraktion war, die im Vorfeld der Einführung der Parkgebühr verlangt hat, dass, wenn diese Gebühr schon eingeführt wird, dann auf allen öffentlichen Parkplätzen und nicht nur – wie ursprünglich angedacht – auf ausgewählten Flächen (Stiftsschmiede + Zentrum). Diese Aussage wird von Herr GR Mag. Krappinger als nicht den Tatsachen entsprechend zurückgewiesen.

## **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber**

### **2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

**Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter und Finanzverwalter die Eckpunkte des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 in ausführlicher Form, welche auch im Sitzungsvortrag vom 26.10.2016 im Detail festgehalten sind und folgendes Aussehen haben:**

Seit der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages am 05.07.2016 sind nun schon knapp 3 Monate vergangen und es sind wieder zahlreiche Anpassungen und Änderungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen.

Dabei erhöht sich das Volumen des ordentlichen Haushaltes um € 48.700,00 von bisher € 2.821.600,00 auf € 2.870.300,00.

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Erweiterung € 79.500,00 von bisher € 176.200,00 auf € 255.700,00.

Folgende größeren Posten des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 (über € 700,00) werden tieferstehend von der Finanzverwaltung genauer aufgelistet. Alle übrigen Änderungen betreffen geringfügige Beträge, die im Detail der im Sitzungsakt befindlichen Aufstellung zu entnehmen sind.

Vermerk der Finanzverwaltung:

**Auflistung 2. NTV 2016 - Änderungen Ausgaben o.H. ab € 700,00:**

1/0000/7520	Gewählte Gemeindeorgane, BGM-Beitr. an PF Endabrechnung liegt vor (Einsp.)	-900,00
1/0100/5200	Zentralamt, Geldbez. Angest. nicht gj. beschäftigt (VG-Mitarb. mit Kostenersatz)	5.000,00
1/0100/5650	Zentralamt, Mehrleistungsvergütungen (Mehranfall v. Überstunden)	4.000,00
1/0100/6000	Zentralamt, Strom (Mehraufwand auf Basis Abrechnung 2015)	700,00
1/0100/6140	Zentralamt, Gebäudeinstandhaltung (div. Instandhaltungs- u. Serviceaufwand)	700,00
1/010/61610	Zentralamt, Wartung EDV (neues Dienstleistungskontingent erforderlich)	1.500,00
1/0700/7290	Verfüungsmittel (sind gesetzlich geregelt, Anpassung an Budgetsumme)	700,00

1/0800/7520	Lfd.Transf.Zahl.an Pensionsfonds für Bedienstete und Pensionisten	-4.100,00
1/2110/6140	Volksschule,Gebäudeinstandh.(Mehraufwendungen,Rep.+Serv.Ölheiz.etc.)	1.000,00
1/2400/4300	Kindergarten, Lebensmittel (Verpflegung AVS – zu gering veranschlagt)	1.500,00
1/240/56510	Kindergarten,gesetzl.Leistungsprämie für Zeitraum 2012-2016 (bish.kein Ans.)	5.800,00
1/2500/4300	Hort, Lebensmittel (Verpfleg.AVS-auch Mehreinnahmen)	1.400,00
1/2500/5651	Hort, Leistungsprämie (siehe vorstehende Ausführungen)	3.800,00
1/3220/7570	Förd.Musikpflege (Sonderförd. Carinth. Sommer lt. GV-Beschl.v.18.10.16)	2.000,00
1/3900/7770	Kirchl.Angelegenheiten (Weiterleit. BZ a. R. an Diözese, aufkommensneutral)	7.000,00
1/6120/3460	Straßen, Rückz.RegF-Darlehen, Einsparung	-1.100,00
1/6120/7010	Straßen, Pachtzinse (bisher Verbuch. im Tourismus, nun 50:50-Aufteilung)	1.200,00
1/7420/7540	Förd.Land-u.Forstwirtschaft, de-Minimis-Beihilfe (Ausz. Erfolgte für 2 Jahre)	900,00
1/8140/7280	Straßenreinigung, Entg.für sonst.Leist. (Mehraufwand Schneeräumung 2015)	1.000,00
1/8200/4010	Wi.Hof, diverse Materialien (Einsparung)	-1.000,00
1/8200/5110	Wi.Hof,Bezüge VB II (Mehrkosten zusätzl. Mitarb.,aber Refund.durch AMS)	4.800,00
1/8200/5230	Wi.Hof,Bezug Arb.nicht gj.besch. (Einsparung)	-1.000,00
1/8200/5650	Wi.Hof,Mehrleist.Vergüt. (Mehrkosten wg.Veranst. u. Wochenend-Dienste)	1.000,00
1/8200/5810	Wi.Hof,Sonst.DGB soz.Sicherh. (logische Konsequenz der Mehrkosten)	1.000,00
1/8200/6160	Wi.Hof,Wartung EDV (Mehraufwand – war bisher nur als Ansatz vorhanden)	800,00
1/8200/6170	Wi.Hof,Instandh.Fahrzeuge (Mehraufwand – diverse Reparaturen,v.a. Trakt.)	700,00
1/8590/7010	Erlebnisbad,Pachtzins Sportpl.(war bisher in der VUG),dafür auch Einnahme	3.300,00

#### Auflistung 2. NTV 2016 - Änderungen Einnahmen o.H. ab € 700,00:

2/0100/8172	Zentralamt, Kostenersätze (Postservicestelle, Einglied. in OIG, auch E in OIG)	-3.800,00
2/0100/8270	Zentralamt, Kosteners.f.Überl.Bed.an Dritte (Ers.für Anm.VG-Mitarb.bei Gde.)	6.400,00
2/2500/8130	Nachm.Betr. (Hort), Mehreinnahmen aus Verpflegungsbeiträgen der Eltern)	1.500,00
2/6120/8680	Straßen, Strafgelder v. privaten Haush. (Mehreinn.- auch aus Parkraumbew.)	1.200,00
2/7700/9640	Förd.Frd.Verk.,Abwickl. Soll-Abgänge (Erhöh.wg.Korrektur Tourismusabgabe)	12.600,00
2/7710/9640	Maßn.Förd.Verk.,Abwickl. Soll-Abgänge ( - „ - )	17.600,00
2/8200/8700	Wi.Hof, Kap.Transf.Zahl.Bund (AMS-Förderung für Bauhofmitarbeiter W.Putz)	6.000,00
2/8590/8750	Strandbad,Kap.Transf.Zahl.von Untern. (Kosteners. OIG für div. Pachtzinse)	3.300,00
2/9200/8310	Gemeindeabgaben, Grundsteuer B (leichte Kürzung)	-1.000,00
2/920/83310	Gemeindeabgaben, Kommunalsteuer (leichte Kürzung)	-1.000,00
2/9200/8370	Gemeindeabgaben, Vergnügungssteuer (Kürz. wegen weniger CS-Veranstalt.)	-4.400,00
2/9200/8430	Gemeindeabgaben, Zweitwohnsitzabgabe (leichte Kürzung)	-1.700,00
2/9200/8540	Gemeindeabgaben, Parkgebühren (deutl. Mehreinn. trotz später Inbetriebn.)	20.000,00
2/9210/8340	Geteilte Abg.-Land/Gde., Tourismusabg. (Angleichung an tatsächl. Zahlungen)	-30.000,00

#### Auflistung 2. NTV 2016 - Änderungen Ausgaben ao.H. ab € 700,00:

5/1630/6140	Zu-und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerw. Oss. lt.Finanzierungsplan	75.000,00
5/6161/0020	Sanierung Radweg, Erweiterung lt. BZ - Zweckänderung	5.000,00

#### Auflistung 2. NTV 2016 - Änderungen Einnahmen ao.H. ab € 700,00:

6/1630/8711	Zu-und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerw. Oss. lt.Finanzierungsplan	75.000,00
6/6161/8711	Sanierung Radweg, zusätzliche Bedarfszuweisung lt. Zweckänderung	5.000,00

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 ist sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Danach trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 27.10.2016 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Durch den 2. Nachtragsvoranschlag 2016 erhöht sich das Volumen des bisherigen Voranschlages im ordentlichen Haushalt von bisher € 2.821.600,00 um € 48.700,00 auf € 2.870.300,00 und im außerordentlichen Haushalt von € 176.200,00 um € 79.500 auf nunmehr € 255.700,00. Die nachstehende Verordnung wird beschlossen.**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom **27. Oktober 2016, Zahl 902/2/2016**, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gemäß § 88 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach nach den Verordnungen des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2015, Zahl 902/2015 und 05.07.2016, Zahl 902/1/2016, im Sinne der Anlagen abgeändert

### I.

Der **§ 1 (Voranschlagsbeträge)** der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen:	gekürzt/erweitert um:	neue Gesamtsummen:
<b><u>a.) ordentlicher Haushalt:</u></b>			
Einnahmen:	€ 2.821.600,00	€ 48.700,00	€ 2.870.300,00
Ausgaben:	€ 2.821.600,00	€ 48.700,00	€ 2.870.300,00
<b><u>b.) Außerordentlicher Haushalt:</u></b>			
Einnahmen:	€ 176.200,00	€ 79.500,00	€ 255.700,00
Ausgaben:	€ 176.200,00	€ 79.500,00	€ 255.700,00
c.) Gesamteinnahmen:	€ 2.997.800,00	€ 128.200,00	€ 3.126.900,00
Gesamtausgaben:	€ 2.997.800,00	€ 128.200,00	€ 3.126.000,00

### II.

Mit Beschluss vom 27.10.2016 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), idgF, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von **€ 478.000,00** aufnehmen kann.

### III.

Diese Verordnung tritt am **28. Oktober 2016** in Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Huber

Angeschlagen am: 28.10.2016

Abgenommen am: 12.11.2016

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

Angesichts der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgehandelt.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
Zu-/Umbau und Sanierung Rüsthaus Ossiach, Finanzierungsplan**

**Der Vorsitzende und Berichterstatter führt aus:**

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2015 bzw. 05.07.2016 wurde der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Planung Zubau und thermische Sanierung Rüsthaus Ossiach“ in Höhe von € 45.000,00 beschlossen.

Aufgrund des Erlasses des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 29.03.2016, Zahl 03-FProg-1/5-2016 (001/2016), mit dem die ursprünglich bis 31.12.2016 vorgesehene Frist für die Einbringung von Förderanträgen im Rahmen des angehobenen Fördersatzes Förderprogrammes „Kommunale Bauoffensive“ (KBO) - 50% statt 25% - aufgrund der Ausschöpfung der Fördermittel bis 29. April 2016 verkürzt wurde, hat die Gemeinde Ossiach noch rechtzeitig den erhöhten KBO-Förderantrag für das gegenständliche Rüsthausprojekt eingereicht. Die im Rahmen des Förderantrages notwendige Darstellung der Projektfinanzierung ist auf € 799.000,00 brutto ausgerichtet, der KBO-Wunsch bewegt sich in Höhe von € 399.500,00.

Mit Erlass von Fr. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig und Hrn. LR DI Christian Benger vom 16.08.2016, Zahl: 03-FProg-1/13-2016, wurde andeutungsweise mitgeteilt, dass das Förderansuchen der Gemeinde Ossiach für das gegenständlichen Projekt berücksichtigt wurde.

Am 25.08.2016 hat Frau Mag. Elke Sicher von der Gemeindeabteilung telefonisch bekanntgegeben, dass bis auf einige Kosten, die nicht unter die Förderfähigkeit fallen, der Förderantrag der Gemeinde Ossiach positiv abgeschlossen werden konnte, der Förderbetrag beträgt € 368.100,00, mit der schriftlichen Zusicherung ist in den nächsten 5-6 Wochen zu rechnen.

Mit Schreiben von Fr. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig und Hrn. LR DI Christian Benger vom 29.09.2016, Zahl: 03-FE6-8/1-2016 (011/2016), bei der Gemeinde Ossiach eingelangt am 5.10.2016, erfolgte nun die schriftliche Zusicherung, dass der Gemeinde Ossiach im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Bauoffensive“ als Förderung für das Vorhaben „**Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach**“ ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50% der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch **€ 368.100,00** in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens bereitgestellt werden.

Die Fördermittel werden zur Gänze im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt, der tatsächliche Bedarf ist bis 31.12.2018 nachzuweisen.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Es ist sehr erfreulich feststellen zu können, dass aufgrund der äußerst gewissenhaften und professionellen Aufbereitung des Förderantrages für dieses Projekt, der am 28.04.2016 beim Amt der Kärntner Landesregierung eingereicht wurde, nun die beantragte Förderung fast zu Gänze (92,25%) gewährt wurde und diese Vorhaben nach jahrelanger Vorbereitung im Jahr 2017 nun endlich umgesetzt werden kann.

Der Finanzierungsplan wird im Sinne des Förderantrages in einer Höhe von € 799.000,00 ausgearbeitet und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht.

Danach bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Aufgrund der Zusicherung vom 29.09.2016, Zahl: 03-FE6-8/1-2016 (011/2016), bei der Gemeinde Ossiach eingelangt am 5.10.2016, wird für das gegenständliche Projekt folgender Finanzierungsplan beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 86 Abs. 11 der K-AGO eingereicht:**

<b>Finanzierungsplan Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Investitionskosten (Zu-/Umbau u. Sanierung)</b>	<b>799.000,00</b>	
<b>Bedarfszuweisungen 2015-2017</b>		<b>180.000,00</b>
Bedarfszuweisung a.R. 2017 (Kommunale Bauoffensive-KBO)		<b>368.100,00</b>
<b>Darlehensaufnahme Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H.</b>		<b>250.900,00</b>
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>799.000,00</b>	<b>799.000,00</b>

**Für die Refinanzierung des Darlehens ist im mittelfristigen Investitionsplan eine BZ – Bindung in Höhe von € 38.000,00 auf die Dauer von 7 Jahren vorgesehen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der **Wechselrede** nehmen neben dem **Vorsitzenden** noch die Herren Gemeinderäte **DI Oliver Hönigsberger, Robert Puschl und Mag. Gregor Krappinger** teil.

### **Zu Punkt 14 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Mittelfristiger Investitionsplan**

**Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter und Finanzverwalter den Mittelfristigen Investitionsplan auf der Grundlage seines Sitzungsvortrages vom 16.10.2016 in ausführlicher Form:**

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde Ossiach ein mittelfristiger Investitionsplan für die Jahre 2016 – 2020 übermittelt, der für das Jahr 2016 die bereits zugesicherten Bedarfszuweisungen sowohl innerhalb des Rahmens als auch außerhalb des Rahmens auflistet. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass **ab 2017 der BZ – Rahmen** für den mittelfristigen Investitionsplan auf € 170.000,00 ausgerichtet ist.

Auch die bereits bestehenden BZ-Bindungen der Folgejahre sind angeführt, im Jahr 2017 die BZ a.R. (Kommunale Bauoffensive) in Höhe von € 368.100,00 für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach. Die weiteren BZ-Bindungen 2017 betreffen Darlehensrückzahlung TBSZO und Rüsthausprojekt sowie Tilgung von RegF-Darlehen.

Für das Jahr 2017 stehen aus heutiger Sicht noch € 36.500,00 zur Verfügung.

Das Jahr 2018 ist bisher lediglich mit € 6.400,00 belastet – Tilgung von RegF-Darlehen.

Ähnlich verhält es sich mit den Jahren 2019-2020, wobei derzeit jeweils eine BZ-Bindung für RegF-Darlehen von € 4.800,00 zu Buche steht.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Seitens der Amtsleitung wurde der vorliegende Investitionsplan erstellt, der ab dem Jahr 2017 vorerst auf die Rahmensumme von € 170.000,00 ausgerichtet ist und bis zum Jahr 2020 reicht. Längere BZ – Bindungen können natürlich über diesen Zeitraum hinausreichen.

Weiters wird seitens der Amtsleitung angemerkt, dass ab dem Jahr 2018 auch die Refinanzierung des OIG-Darlehens (€ 250.900,00 lt. Finanzierungsplan) für das Rüsthausprojekt sicherzustellen ist.

Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Rückzahlung ähnlich wie beim TBSZ kurzfristig (in 5 Jahren) erfolgen soll oder doch eher längerfristig (10 Jahre). Die kurzfristige Refinanzierung engt den BZ-Spielraum mehr ein als die längerfristige. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, eine Darlehensausschreibung vorzunehmen, um zu sehen, welche Zinskonditionen derzeit gewährt werden – ev. Fixverzinsung auf 10 Jahre. Derzeit ist im Entwurf des MIP ein Refinanzierungszeitraum von 7 Jahren mit einer jährlichen BZ-Bindung von € 38.000,00 vorgesehen.

Ansonsten wird in den nächsten Jahren in erster Linie der Umsetzung des Ortskernentwicklungsprojektes oberste Priorität einzuräumen sein. Ferner sollten jährlich zumindest einige Mittel für diverse Straßensanierungen vorgesehen werden.

Dieses Konzept ist dann in weiterer Folge jährlich anzupassen, wenn die entsprechenden BZ – Zusicherungen vorliegen.

*Der Vorsitzende und Bürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht und legt den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

***Der mittelfristige Investitionsplan 2016 – 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Es wird angemerkt, dass der BZ – Rahmen für die Jahre 2017-2020 auf € 170.000,00 ausgerichtet ist und somit auch der MIP diesen Rahmen nicht überschreiten darf.***

***Für die Refinanzierung des OIG-Darlehens für das Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“ ist derzeit ein Refinanzierungszeitraum von 7 Jahren mit einer jährlichen Bindung von € 38.000,00 vorgesehen.***

***Aufgrund der jährlichen BZ – Zusicherungen, bei denen anzunehmen ist, dass sie den BZ-Rahmen übersteigen, wird es notwendig sein, eine jährliche Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes vorzunehmen.***

***Der mittelfristige Investitionsplan 2016-2020 ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil (Beilage 7) angeschlossen.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wortmeldungen abgeschlossen.*

### **Zu Punkt 15 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Straßensanierungen 2016, Auftragsvergabe**

**Berichterstattung:**

Für dringend notwendige Rissesanierungen, welche aufgrund der knappen finanziellen Mittel im letzten Jahr nicht mehr durchgeführt werden konnten, hat am 21.07.2016 mit dem Tiefbautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, der Gemeinde und einem Vertreter der Asphalt Kulterer GmbH ein Ortsaugenschein stattgefunden.

Auf dessen Basis liegt nun ein entsprechendes Angebot vor.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Für Straßensanierungen 2016 ist eine Bedarfszuweisung von € 13.700,00 vorgemerkt.

Angemerkt wird, dass im Zuge der Radwegsanieerung im Herbst 2016 durch die Firma Swietelsky auch einige andere dringende Kleinsanierungen an diversen Straßenzügen vorzunehmen wären (z.B. Rappitsch Straße unter ASVZ, Hoislweg, Spielvogelweg u.a.m.), die ebenfalls noch Kosten verursachen werden. Aus Sicht der Amtsleitung sollte dafür ein Betrag von ca. € 3.500,00 angesetzt werden.

Aufgrund von BZ – Zweckänderungen, die noch Thema der heutigen Sitzung sind, wird sich für das Jahr 2016 noch ein BZ – Spielraum von € 8.300,00 ergeben.

Nun erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Firma Asphalt Kulterer GmbH erhält auf der Grundlage des Kostenvoranschlages vom 02.08.2016 den Auftrag für die Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Ossiach.**

**Die Auftragssumme beträgt € 13.893,00 brutto.**

**Die für zusätzlich dringend notwendige Asphaltausbesserungen notwendigen Mittel in Höhe von ca. € 3.500,00 (geschätzt) kommen aus folgender BZ – Zweckänderung:**

**Die 1. Tilgungsrate des RegF-Darlehens Sanierung Radweg R2 Ossiach in Höhe von € 3.300 wird erstmalig erst im Jahr 2017 fällig, da die Darlehensauszahlung nicht wie ursprünglich vorgesehen 2015, sondern erst 2016 erfolgte. Somit kann dieser Betrag für einen anderen Zweck, und zwar „Straßensanierungen 2016“ verwendet werden.**

**Der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben wird auf € 17.000,00 ausgelegt und zur Gänze mittels Bedarfszuweisung 2016 bedeckt.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Auch dieser Tagesordnungspunkt angesichts der ausführlichen Berichterstattung ohne Wechselrede abgeschlossen.*

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Bedarfszuweisungen 2016, Zweckänderungen**

**Der Bürgermeister berichtet auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 17.10.2016:**

Am 19.09.2016 hat die für Ossiach zuständige Aufsichtsbeamtin mitgeteilt, dass die 10%-ige Haftungsvorsorge - € 5.300,00 - für die Anschaffung des Kommunaltraktors bereits als BZ gebunden ist und schlägt gleichzeitig vor, diese Bindung bis zum Ablauf der Haftung zu belassen und keine neuen Beträge zu binden.

Aus diesem Grunde kann die für 2016 vorgesehene BZ in Höhe von € 5.000,00 anderweitig verwendet werden (GR-Beschluss für Zweckänderung erforderlich).

Da das RegF-Darlehen für die Sanierung des Radweges R2 nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2015, sondern erst im Jahr 2016 zur Anweisung gelangte, beginnt die Frist für die Tilgung dieses Darlehens erst im Jahr 2017 (immer ein Jahr nach der Auszahlung der RegF-Mittel) zu laufen. Da dieser Betrag aber schon in der BZ-Aufteilung 2016 enthalten ist, kann auch dieser Betrag (€ 3.300) anderweitig verwendet werden (Zweckänderung mittels GR-Beschluss).

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die anstehenden Zweckänderungen in Gesamthöhe von € 8.300,00 (wie oben ausgeführt) bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Wie die Verwendung der zusätzlichen Mittel erfolgen soll, hängt von den Beschlüssen der entsprechenden Gremien (GV + GR) ab.

Seitens der Amtsleitung wird vorgeschlagen – wie bereits im Sitzungsvortrag zu TOP 15 angemerkt – die 1. Tilgungsrate für das RegF-Darlehen Sanierung Radweg R2 für Straßensanierungen 2016 umzuwidmen und die Haftungsbindung (€ 5.000,00) ev. für das Radwegsanierungsprojekt (Erneuerung Buswartehäuschen).

Nun trägt der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,

der Gemeinderat möge beschließen:

**Da das RegF-Darlehen für die Sanierung des Radweges R2 nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2015, sondern erst im Jahr 2016 zur Anweisung gelangte, beginnt die Frist für die Tilgung dieses Darlehens erst im Jahr 2017 (immer ein Jahr nach der Auszahlung der RegF-Mittel). Da dieser Betrag aber schon in der BZ-Aufteilung 2016 enthalten ist, erfolgt eine Zweckänderung dieser Mittel zu Gunsten des außerordentlichen Vorhabens „Straßensanierungen 2016“.**

**Da die 10 %-ige Haftungsvorsorge - € 5.300,00 - für die Anschaffung des Kommunaltraktors bereits als Bedarfszuweisung gebunden ist und diese Bindung bis zum Ablauf der Haftung bestehen bleibt, kann auch diese für 2016 vorgesehene BZ in Höhe von € 5.000,00 anderweitig verwendet werden. Es erfolgt daher eine Zweckänderung zu Gunsten des außerordentlichen Vorhabens „Sanierung Radweg R2 Ossiach“ (Erneuerung Buswartehäuschen).**

### **Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne **Diskussion** abgehandelt.

## Zu Punkt 17 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber Änderung der BZ – Aufteilung 2016

### **Berichterstattung:**

Der Gemeinderat Ossiach hat am 05.07.2016 die 1. Änderung der BZ – Aufteilung 2016 beschlossen. In der Zwischenzeit haben sich wiederum einige Änderungen ergeben, die sich auf die Zweckänderungen laut Tagesordnungspunkt 16 dieses Sitzungsprotokolles beziehen.

### Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

An der Höhe der Gesamt – BZ für 2016 ändert sich nichts, lediglich die Summen der einzelnen Vorhaben werden noch Änderungen erfahren.

*Nun verliert der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,*

*der Gemeinderat möge beschließen:*

**Durch die beschlossenen Zweckänderungen von Bedarfszuweisungen in Höhe von € 8.300,00 hat sich auch die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2016 geändert und hat nun folgendes Aussehen:**

### **BZ-Aufteilung 2016 - 2. Änderung**

**(BZ - Zusage € 200.000,00 v.21.12.2015, Zahl: A03-ALL-1371/1-2015, eingelangt am 19.01.2016)**

**(BZ - Zusage € 50.000,00 v.17.05.2016, Zahl: A03-ALL-58/14-2016, eingelangt am 14.06.2016)**

**(BZ-Zusage € 7.000,00 v. 25.07.2016, Zahl: 03-ALL-58/21-2016, eingelangt am 11.08.2016)**

<b>Ordentlicher Haushalt:</b>			
Tilg.REGF-Darl."Sanierung Sandgrubenweg"		€	9.600,00
Tilg.REGF-Darl. Herstellung Spielvogelweg		€	1.600,00
Förderung Carinthischer Sommer - Gemeindebetrag		€	7.300,00
Errichtung Tourismus- und Bürgerservicezentrum (Darlehen)		€	42.500,00
<b>Zwischensumme 1:</b>		€	<b>69.300,00</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt:</b>			

Ausbau Bauhof Ossiach - Erweiterung 2016		€	12.000,00
Sanierung Radweg R2 Ossiach (a.R.) inkl. Zweckänderung	Risikovorsorge OIG	€	31.500,00
Rüsthaus Ossiach - Grunderwerb Zubau (a.R.)		€	18.000,00
Zubau/thermische Sanierung Rüsthaus-Rest Planung		€	15.000,00
Zubau/thermische Sanierung Rüsthaus, Bauphase		€	75.000,00
Planung Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung Oss.		€	15.000,00
Kindergarten Ossiach - Adaptierung/Sanierung (a.R.)		€	5.500,00
Straßensanierungen 2016 inkl. Zweckänderung RegF.Darlehen.	San.Radw.R2 Oss.	€	17.000,00
<b>Zwischensumme 2:</b>		€	<b>180.700,00</b>
	<b>BZ-Zusage 2016 (i.R.):</b>	€	<b>200.000,00</b>
	<b>BZ-Zusagen 2016 a.R.</b>	€	<b>57.000,00</b>
	<b>BZ - Zusage Gesamt (i.R. und a.R.)</b>	€	<b>257.000,00</b>
Weitere BZ - Zusagen 2016 (a.R.) - in obiger Summe enthalten			
Pfarrkirche Ossiach - diverse Maßnahmen		€	3.000,00
Pfarrkirche Ossiach - Vorplatzsanierung		€	4.000,00
		€	
<b>Abrufungen 2016:</b>		€	53.700,00
<b>BZ - Zusagen 2016 (Noch keine Abrufungen)</b>		€	203.300,00
<b>BZ 2016</b>		€	<b>257.000,00</b>
Ossiach, am 18. Oktober 2016			
<b>Anmerkungen:</b> Zweckänderung Tilg.RegF-Darl.“Sanierung Radweg R2 Ossiach 3.300,00, neuer Verwendungszweck: Straßensanierungen 2016 (Erweiterung von 13.700,00 auf 17.000,00). Zweckänderung Risikovorsorge OIG 5.000,00, neuer Verwendungszweck: Sanierung Radweg R2 Ossiach (Erweiterung von 26.500,00 auf 31.000,00). BZ a.R. = rot hinterlegt ! Zweckänderung = blau hinterlegt !			

### **Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Diskussion** abgeschlossen.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
„Kärntner Bau- Übertragungsverordnung“, Antrag auf Verordnungserlassung**

### **Berichterstattung:**

In dieser Angelegenheit hat der Gemeinderat Ossiach am 11.04.2013 bereits einen Beschluss gefasst, der diesem Sitzungsakt beiliegt. Zum damaligen Zeitpunkt stimmte die Gemeinde Ossiach dieser Verordnung vorerst nicht zu, da kein Mitspracherecht seitens der Gemeinden vorgesehen war. Im Jahr 2012 haben bereits einige Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung gegenständlicher Bauangelegenheiten und wurde deshalb, als Pilotprojekt, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung vom 25.03.2014 betreffend alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor erlassen. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor und dem Ersuchen zahlreicher weiterer Gemeinden um die Übertragung gegenständlicher Kompetenzen, wird nunmehr die Erlassung einer weiteren Bau-Übertragungsverordnung ins Auge gefasst. Neben einer bezirkseinheitlichen Vorgehensweise, soll aber auch einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Kompetenzübertragung geboten werden.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das von der Gemeinde Ossiach im Jahr 2013 geforderte Mitspracherecht ist auch im neuerlichen Verordnungsentwurf vom 30.06.2016 nicht vorgesehen.

Allerdings wurde seitens der Amtsleitung eine kurze Umfrage bei den übrigen Bezirksgemeinden durchgeführt, die folgendes Ergebnis brachte: Es wird in allen Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung abgelehnt.

*Nun erläutert der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:*

***Der Gemeinderat Ossiach hat mit Beschluss vom 11.04.2013 die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörde des Landes mit der Begründung abgelehnt, dass den Gemeinden weder Mitspracherecht noch Parteienstellung in diesem Verfahren eingeräumt wird.***

***Da diese Forderung auch im aktuellen Verordnungsentwurf der Kärntner Landesregierung vom 30.06.2016 keine Berücksichtigung fand, wird die Kompetenzübertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes – analog zu allen anderen Bezirksgemeinden - neuerlich abgelehnt.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Bei diesem Tagesordnungspunkt geht das Berichtsverfahren ohne Wechselrede ins Abstimmungsverfahren über.*

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber  
Kostenbeteiligung Radwegsanierung, Übereinkommen Wolfgang und Claudia  
Dorner**

**Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sitzungsvortrag vom 17.10.2016 zur Kenntnis:**

Der Gemeinderat Ossiach hat bereits am 03.11.2015 den Beschluss gefasst, Teile des Radweges R2 Ossiacher See einer Sanierung zu unterziehen. Ein Teil dieses Projektes war die Sanierung der Radwegbrücke über den „Asebach“, welche zum Großteil im Jahr 2015 abgeschlossen wurde.

Nicht mehr umgesetzt werden konnte die Sanierung des Radwegteilkbereiches entlang der Liegenschaft Dorner in Ostriach 45.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat Ossiach am 05.07.2016 den Beschluss gefasst, das Radwegsanierungsprojekt entsprechend zu erweitern. Für die Erweiterung des Finanzierungsplanes ist auch eine Mitfinanzierung der Ehegatten Wolfgang und Claudia Dorner – wie bereits vereinbart - vorgesehen, da anstelle der bestehenden Hecke nun eine Sicht- bzw. Lärmschutzkonstruktion zur Ausführung gelangt.

Seitens der Amtsleitung wurde in der Zwischenzeit über diese Mitfinanzierung ein Übereinkommen entworfen, welches den Ehegatten Dorner im Vorfeld bereits zur Kenntnis gebracht wurde, eine schriftliche Zustimmung liegt vor (E-Mail vom 09.09.2016).

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Durch die Mitfinanzierung der Grundeigentümer Dorner ist es möglich, dieses Projekt auch entsprechend dem Wunsch der Anrainer umzusetzen.

Die entsprechende Erweiterung des Finanzierungsplanes hat der Gemeinderat Ossiach am 05.07.2016 beschlossen und auch der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt.

In der Zwischenzeit wurde noch die von einem weiteren Anrainer geforderte Grenzfeststellung durchgeführt, sodass nun noch im Laufe des Monats Oktober mit der Projektumsetzung begonnen werden kann.

*Nun bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Das vorliegende Übereinkommen, welches zwischen der Gemeinde Ossiach und den Ehegatten Wolfgang und Claudia Dorner hinsichtlich eines Kostenbeitrages für die Radwegsanierung im Bereich ihrer Liegenschaft abgeschlossen wird, wurde zum vorliegenden Entwurf noch um die Punkte Instandhaltung und Fälligkeit der Beitragsleistung ergänzt, hat nun folgendes Aussehen und wird beschlossen:**



## Übereinkommen

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ossiach, vertreten durch die Herren Bürgermeister Johann Huber und Vizebgm. Lorenz Pirker einerseits und Herrn Wolfgang und Frau Claudia Dorner, 9570 Ostriach 45, andererseits wie folgt:

Die Gemeinde Ossiach hat der Swietelsky Bauges.m.b.H den Auftrag für die Sanierung des Radweges im Bereich der Liegenschaft EZ 166 KG 72323 der Familie Wolfgang und Claudia Dorner erteilt.

Der Auftrag umfasst unter anderem den Abtrag des bestehenden desolaten Mauerwerkes einschließlich des Heckenbestandes und die Neuerrichtung einer Sichtschutzwandkonstruktion mit einer Höhe von 2,00 m über die gesamte Länge der Grundstücke 78/3 und 77/9 zum angrenzenden öffentlichen Geh- und Radweg – Grundstück 923/1 KG 72323 Ossiach. Auf der Südwestseite des Grundstückes 78/3 KG 72323 Ossiach wird das Projekt mit einem 4 m langen, Richtung See hin abgeschrägten Sichtschutzelement (Situierung auf Eigengrund) abgeschlossen.

Der genaue Projektlauf wurde bei der am 6.10.2016 durchgeführten mit Ortsaugenschein verbundenen Besprechung festgelegt.

Für eine allfällig notwendige Pflege, Wartung und Instandhaltung der vor beschriebenen Anlage gilt folgende Regelung:

Für die der Liegenschaft Ostriach 45 zugewandten Seite (Innenseite) ist die Familie Dorner zuständig, wobei darauf hingewiesen wird, dass im Falle eines Anstriches eine für kesseldruckimpräniertes Holz geeignete Farbe, die eine entsprechende Haft- und Haltbarkeit garantiert, zu verwenden ist. Die Wahl des Farbtones ist mit der Gemeinde Ossiach abzusprechen.

Unterkonstruktion und Außenseite der Anlage (Geh- und Radwegseite) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Ossiach.

Die Familie Dorner erklärt sich bereit, zu den Projektkosten der Sichtschutzwandkonstruktion (rund €27.500,00) einen Beitrag von €8.500,00 (in Worten: achttausendfünfhundert) zu leisten, welcher nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnung des gegenständlichen Projektes zur Zahlung fällig wird.

Diese Vereinbarung ersetzt den letzten Absatz („Die Gemeinde Ossiach erklärt sich weiters bereit, am Fuße der zu errichtende Mauer, auf dem Grund von Herrn Karl Dorner - Parz. 76/3 u. 77/9 KG. Ossiach -, eine Ebereschenhecke auf ihre Kosten setzen zu lassen, wobei diese Hecke jedenfalls eine Höhe von 2 m aufweisen muß,“) der am 9. März 1993 mit dem Vorbesitzer der Liegenschaft Ostriach 45 (Herrn Karl Dorner) getroffenen Vereinbarung und bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Ossiach, am 27. Oktober 2016

Unterschriften:

Grundeigentümer W. und C. Dorner:	Für die Gemeinde Ossiach
	Bgm. Johann Huber
	Mitglied des Gemeindevorstandes
	Vzbgm. Lorenz Pirker

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 27. Oktober 2016 (Tagesordnungspunkt 19) beschlossen.

Mitglied des Gemeinderates

GR Robert Puschl

### **Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der Wechselrede beteiligt sich neben dem Vorsitzenden noch Herr **GR DI Oliver Hönigsberger** mit 2 Wortmeldungen.

<p><b>Zu Punkt 20 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber</b>  <b>Parkgebühren a.) Finanzierung der Investitionskosten b.) Bericht und Evaluierung</b></p>
--

#### **Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:**

a.) Kosten und Finanzierung

3 Parkscheinautomaten aus der Stadt Villach-Anschaffung 2015	€	1.000,00
Siemens, 1 PSA gebraucht + Umprogrammierung etc.	€	8.592,92
Strabag, Herstellung Fundamente	€	4.782,30
Beschilderung Fa. Itek	€	1.261,38
Parklinie-Markierung spm GmbH	€	107,52
Elektrotechnik Huber, Inbetriebnahme 4 PSA	€	976,85
Fima Omikron – Parkraumüberwachung (zählt natürlich nicht als Investition)	€	792,00
Summe:	€	17.512,97

Dazu kommt noch ein Ersatzteil aus der Stadt Villach, um im Störfall sofort eine direkte Handyverständigung an die Gemeinde bzw. den zuständigen Mitarbeiter zu senden – Kosten ca. € 500,00, dies fällt aber eigentlich in den Punkt b.) – Bericht und Evaluierung.

Die Finanzierung erfolgt über die außerordentlichen Vorhaben Ortsraumgestaltung und Straßenansierungen 2016.

b.) Bericht und Evaluierung:

Bericht:

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.07.2016 war es das erklärte Ziel, so rasch als möglich die Parkgebührenverordnung umzusetzen.

Dies war angesichts der bereits angelaufenen Sommersaison kein leichtes Unterfangen, da viele Details rasch abgeklärt werden mussten, um eine Inbetriebnahme zumindest noch im Laufe des Monats Juli 2016 zu ermöglichen. So ist es auch gelungen, die Firma Strabag für die Errichtung der Fundamente für die 4 Parkscheinautomaten zu gewinnen. Aufgrund der raschen Auftragsausführung und nach Montage der erforderlichen Hinweisschilder und Probetrieb der Automaten im Bauhof, konnte die Parkgebührenverordnung tatsächlich noch Ende Juli 2016, genau am 29.07.2016 in Kraft gesetzt werden.

Am 03.08.2016 nahm die Omikron Security OG ihre Parkraumüberwachungstätigkeit auf. Wegen der fehlenden Vereidigung der Überwachungskräfte durch die BH, die so kurzfristig nicht mehr vollzogen werden konnte, wurden vorerst Infoblätter verteilt und so die wichtige Präsenz der Parkraumüberwachung zum Ausdruck gebracht. Erst nach Feststellung eines wiederholten Parkfehlverhaltens von FahrzeuglenkerInnen (die Übertretungen wurden immer bildlich festgehalten) durch den Überwachungsdienst, wurde das vorschriftswidrig geparkte Fahrzeug mit einer Anzeige bedacht.

An Parkgebühren mittels Automaten und Saisontickets wurde – bereits abzüglich Refundierung an das Erlebnisbad (€ 1.105,40) - ein Gesamtbetrag von € 20.531,90 erzielt.

Dazu kommen noch die Parkgebühren für das Wochenende vom 12.08.-15.08.2016 (Kunsthandwerksmarkt), die einen Erlös von € 15.256,71 brachten, somit beträgt die Gesamtsumme der Einnahmen aus den Parkgebühren 2016 Euro 35.788,61.

Evaluierung:

Für das Jahr 2017 sind – wie die rund 6-wöchige Erfahrung der Saison 2016 gezeigt hat – einige Nachjustierungen, Verbesserungen, Änderungen und Anpassungen notwendig.

Es wird vorgeschlagen, mit der Ausarbeitung dieser notwendigen Evaluierung wiederum die eingerichtete Arbeitsgruppe zu betrauen.

Nachstehend einige Punkte, die einer Evaluierung bedürfen:

- Grundsätzlich sind die Überwachungsorgane von der BH zu vereidigen, damit im Rahmen derer Kontrolltätigkeit auch Organmandate verteilt werden können. Diesbezüglich hat der AL am Freitag, 14.10.2016 mit dem Leiter der Strafabteilung der BH Feldkirchen, Herrn Walter Huber, ein ausführliches Telefonat geführt, in dem festgelegt wurde, dass für Mitte November ein Besprechungstermin vereinbart werden soll. Genaue Terminabsprache erfolgt Anfang November.
- Überlegung hinsichtlich des Gültigkeitszeitraumes der Parkgebührenverordnung (früherer Beginn als 15.6, ev. eine Stunde länger, also bis 18.00 Uhr, genaue Festlegung der Ausnahmeregelung – Pauschalgebühr, ev. Anbringung zusätzlicher Schilder etc.).
- Unbedingt in die Überlegungen miteinzubeziehen ist das Parken der Busse, vor allem der Tagesbusse, in diesem Fall kann die derzeitige Gebühr (in derselben Höhe wie für PKW's) keine Dauerlösung darstellen. In Ossiach stationierte Busse können durchaus bevorzugt behandelt werden.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Aus Sicht der Finanzverwaltung ist positiv zu vermerken, dass trotz verspäteter Einführung dieser Abgabe die veranschlagten Einnahmen deutlich überschritten wurden.

*Nun trägt der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 vor, der wie folgt lautet nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Der Bericht über die Einführung der Parkgebühren im Juli 2016 wird zur Kenntnis genommen.**

*Für das Jahr 2017 ist aufgrund der Erfahrungswerte 2016 jedenfalls eine Evaluierung notwendig, in welche die bestehende Arbeitsgruppe miteinzubinden ist.*

*Hinsichtlich der Parkraumüberwachung ist ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen und der Firma Omikron zu vereinbaren, ebenso ein Termin mit der Firma Siemens hinsichtlich allfällig notwendiger Umprogrammierung bei den Parkautomaten und Einbau einer Störungsbenachrichtigung.*

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Dieses Thema führt zu einer intensiven Debatte, in deren Verlauf sich neben dem Vorsitzenden noch die Herren Gemeinderäte DI Oliver Hönigsberger, Vzbgm. Lorenz Pirker und Mag. Gregor Krappinger teilweise mehrmals zu Wort melden. Am Schluss der Wechselrede gibt Herr Vzbgm. Lorenz Pirker folgendes zu Protokoll:*

*„Die Evaluierungsgruppe soll in ihrer Tätigkeit eine konkrete Zuordnung der eingenommenen Parkgebühr (Hoheitsverwaltung/Tourismus) vornehmen.“*

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber  
Flächenwidmungsplanänderungen a.) Neufestlegung von  
Enschädigungssätzen für Bebauungsverpflichtung b.) Fest-  
legung Kostenersatz für Sachverständigengutachten**

*Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter verliest den ANTRAG des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 vor, der wie folgt lautet ohne Wechselrede zum BESCHLUSS erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

*Es wird der Bericht über die am 11.10.2016 stattgefundene Revision der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen ab 01.01.2016 abgewartet. Erst danach wird über diesen Tagesordnungspunkt entschieden.*

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

*Keine Wechselrede.*

**Zu Punkt 22 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber  
Wolfgang Huber, Ansuchen Nachfrist zur Vereinbarung vom  
25.03.2010 (Bebauungsverpflichtung)**

*Der Vorsitzende berichtet, dass auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 18.10.2016 die für 27.10.2016 vorgesehene Besprechung mit Herrn Wolfgang Huber wegen einer geplanten Urlaubsreise bereits am Freitag, dem 21. Oktober 2016 stattgefunden hat. Dabei wurden sämtliche Punkte, die für eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung notwendig sind, im Detail besprochen und Herr Wolfgang Huber erklärte, dass er bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016 den für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung notwendigen Antrag, auch versehenen mit entsprechenden Unterlagen, einreichen werde.*

Nun verliest der Bürgermeister und gewählte den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 27.10.2016s, der wie folgt und vom Gemeinderat mit 10 gg. 0 Stimmen zur Kenntnis genommen wird:

*In der am Freitag, dem 21.10.2016 stattgefunden Besprechung mit Herrn Wolfgang Huber hat dieser zugesichert, bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates Ossiach im Jahr 2016, den mit den notwendigen Unterlagen versehenen Antrag für die Verlängerung der am 31.12.2015 abgelaufenen Bebauungsverpflichtung, einzureichen.*

*Keine Diskussion.*

### **Zu Punkt 23 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber Erneuerung Buswartehäuschen**

**Berichterstattung:**

Im Jahr 2015 hat die H-B-Pichlkastner GmbH die beiden Buswartehäuschen in Alt-Ossiach im Bereich „Prefelnig“ und „Kalkgruber“ einer Generalsanierung unterzogen. Schon zu damaligen Zeitpunkt wurde auch festgestellt, dass die beiden Wartehallen in Alt-Ossiach unter „Neuhof“ ca. bei Straßenkilometer 13.4 und in Ostriach Fünfhaus ca. bei Straßenkilometer 8.8 zu erneuern wären. Diesbezüglich hat der Gemeinderat Ossiach am 31.03.2015 auch den Beschluss gefasst, der Neuerrichtung von Buswartehäuschen in den angeführten Standorten Priorität einzuräumen. Auf Grund der im Jahr 2016 noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Holzstraßentopf wird daher vorgeschlagen, zumindest eine Wartehalle noch im Jahr 2016 zu erneuern und dafür Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Da das Holzbaukulturprojekt XIII am 31.12.2016 ausläuft und aus dem Fördertopf der Gemeinde Ossiach noch € 5.000,00 zur Verfügung stehen, wäre es grundsätzlich sinnvoll, zumindest ein Wartehäuschen noch im Jahr 2016 zu erneuern. Die Kosten für eine Wartehalle betragen lt. Kostenschätzung der H-B-Pichlkastner GmbH aus dem Jahr 2015 rund € 6.000,00 (zuzüglich Aufwendungen für Fundamentherstellung), davon wäre eine Förderung von 33 % möglich. Die Aufteilung der Mittel hängt natürlich von der Anzahl der einlangenden Förderanträge ab. Die Kosten für die Fundamentierung werden derzeit ermittelt und liegen noch nicht vor. Aufgrund der Zweckänderung einer Bedarfszuweisung in Richtung Radwegsanie rung, könnte die Erneuerung eines Buswartehäuschens aus diesem Projekt erfolgen.

*Nun trägt der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 24.06.2016 vor, der wie folgt lautet nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

***Das vom Verfall bedrohte Buswartehäuschen in Alt-Ossiach (ca. bei Straßenkilometer 13.4) wird zur Gänze noch im Jahr 2016 erneuert. Den Auftrag dafür erhält die H-B-Pichlkastner GmbH auf der Grundlage des Angebotes vom 28.03.2015 zum Bruttopreis von rund € 6.000,00.***

***Dazu kommen noch die Kosten für die Fundamentherstellung, die noch nicht bekannt sind, aber derzeit ermittelt werden.***

***Für dieses Vorhaben werden Fördermittel aus dem Projekt „Holzbaukultur XIII“ der Kärntner Holzstraße beantragt.***

***Die Finanzierung dieser Investition erfolgt im Rahmen des außerordentlichen Vorhabens Sanierung Radweg R2 Ossiach.***

***Die Erneuerung der zweiten, ebenfalls in desolaten Zustand befindliche Wartehalle in Ostriach „Fünfhaus“ (ca. bei Straßenkilometer 8.8) ist für das Jahr 2017 vorgesehen.***

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

Eine **Wortmeldung** zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **Vzbgm. Lorenz Pirker**.

**Zu Punkt 24 der Tagesordnung:  
Tourismusangelegenheiten**

Der Bürgermeister zeigt sich über das gute Nächtigungsergebnis, welches der Sommer 2016 gebracht hat, sehr erfreut.

Hinsichtlich der Besetzung des Tourismusbeirates betont er, jedenfalls eine Konsenslösung anzustreben. Es wird für Ende November eine Sitzungseinladung an alle Personen ergehen, die anlässlich des Tourismustages im April 2016 Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben. Wenn es jedoch wider Erwarten keine einvernehmliche Lösung geben sollte, bleibt letzten Endes nur die Vornahme der Besetzung nach dem Verhältnis des gültigen Gemeinderatswahlergebnisses. Diese wäre dann in der Weihnachtssitzung 2016 des Gemeinderates Ossiach vorzunehmen.

Zu diesem Thema spricht neben dem Bürgermeister noch Herr **GR Mag. Gregor Krappinger**.

Zum Thema Tourismus passend berichtet der Vorsitzende über den von Herrn DI Klaus Heußler am 25.10.2016 eingebrachten Antrag, Herrn Jean-Luc Lenoble für seine Verdienste um den Kunsthandwerkmarkt eine Auszeichnung zukommen zu lassen.

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Jean-Luc Lenoble im Sinne dieses Antrages beim Land Kärnten für eine entsprechende Ehrung bzw. Auszeichnung vorzuschlagen.

**Zu Punkt 25 der Tagesordnung:  
Anträge GR DI Oliver Hönigsberger „(„Erntestellen“ und „Go-Mobil“)**

**Berichterstattung:**

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr GR DI Oliver Hönigsberger nach der Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates noch weitere 2 Anträge eingebracht hat.

Es liegen somit insgesamt 4 Anträge, und zwar:

„GO – Mobil“: Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Land-und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur

„Erntestellen“: Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Land-und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur

„Kost-Nix-Laden“: Es wird ganzjährig ein trockener Raum benötigt. Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen.

„Wohn- und Spielstraße Alt-Ossiacher Straße“: Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Land-und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur.

Zu diesem Antrag stellt Herr **GR Robert Puschl** fest, dass es im Bereich des ESG-Siedlung Alt-Ossiach für Einsatzfahrzeuge nach wie vor Schwierigkeiten bei der Zufahrt gibt.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass seitens der Gemeinde Ossiach bereits vor einiger Zeit ein Schreiben an die ESG Villach ergangen ist.

Die einzelnen Anträge sind diesem Sitzungsprotokoll als integrierende Bestandteile (Beilagen 8-11) angeschlossen.

**Zu Punkt 26 der Tagesordnung: BE. BGM. Johann Huber  
Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach**

Bericht des Vorsitzenden:

Nachdem mit der Zweckänderung die bisher für die Risikovorsorge eines OIG-Darlehens vorgesehene Verwendung der Bedarfszuweisung in Höhe von € 5.000,00 nun dem außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Radweg R2 Ossiach“ (Erneuerung Buswarte-häuschen) zugewiesen wurde, ist auch der mit Beschluss des Gemeinderates am 05.07.2016 erweiterte Finanzierungsplan einer nochmaligen Ausweitung zu unterziehen.

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter bringt dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 27.10.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:

**Der vom Gemeinderat Ossiach am 05.07.2016 erweiterte Finanzierungsplan vom 13.11.2015 für das Sanierungsprojekt Radweg R2 Ossiach wird nochmals wie folgt erweitert:**

<b>Finanzierungsplan Sanierung Radweg Gemeindegebiet Ossiach – Erweiterung</b>			
	Ausgaben bisher	Erweitert um	Ausgaben neu
Radwegsanieung Gemeindegebiet Ossiach	91.000,00	5.000,00	96.000,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>91.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>96.000,00</b>
	Einnahmen bisher	Erweitert um	Einnahmen neu
Bedarfszuweisung 2015	20.400,00	0,00	20.400,00
Bedarfszuweisung 2016	26.500,00	5.000,00	31.500,00
Mitfinanzierung Land Kärnten, Abt. 9	12.800,00	0,00	12.800,00
RegF-Darl. „Sanierung Radweg R2 Ossiach“	22.800,00	0,00	22.800,00
Interessentenbeitrag	8.500,00	0,00	8.500,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>91.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>96.000,00</b>

**Da für dieses Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2015 und 2016 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es - auch nach der neuerlichen Erweiterung - nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..**

**Die Erweiterung und restliche Umsetzung dieses Vorhabens im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

**Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Wechselrede abgeschlossen.**

Damit ist die Tagesordnung bis auf den Punkt 27, der in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, erschöpft. Der Bürgermeister dankt den beiden Zuhörern für ihr Interesse und ersucht sie, für die Abarbeitung des Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“, den Saal zu verlassen.

**Über den Tagesordnungspunkt 27 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 3a/2016 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.**

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die rege und konstruktive Mitarbeit, schließt die Sitzung und lädt traditionsgemäß zu einer Getränkeunde ein, welche diesmal in der Dorfstube in Ossiach 17 konsumiert wird.

Schriftführer:



Protokollprüfer:

Vorsitzender:



**Vorsitzender**

*(Vzbgm. Lorenz Pirker bei den  
Punkten 3 und 4 der TO):*